

IX.

Psychiatrische Congresse und Versammlungen.

Die Monate Juli, August und September dieses Jahres brachten eine Reihe von collegialen Zusammenkünften, an denen wir uns nach Kräften betheiligen, weil wir ihre volle Wichtigkeit erkennen, und über die wir in Kürze berichten wollen. Man wird hier nicht eine ausführliche Mittheilung der überall vorgekommenen Vorträge, die ja immer von ihren Verfassern selbst publicirt werden, erwarten: ein kurzes Referat der Hauptereignisse wird genügen, ungefähr die geistige Bewegung zu kennzeichnen, die sich in diesen Versammlungen kundthat.

I. London.

Am 31. Juli d. J. fand in London die Jahresversammlung (Annual general meeting) der Medico-Psychological Association statt. Der Vorsitzende, Dr. Robertson, Director des Sussex County Asylum Hayward's Heath, hatte die Güte, mich zu demselben einzuladen und den einzelnen Mitgliedern vorzustellen, es konnte nichts Erwünschteres geben, als so auf die leichteste und angenehmste Weise mit den Vertretern des britischen Irrenwesens in Berührung zu kommen.

Die Gesellschaft britischer Irrenärzte versammelt sich nur einmal im Jahre auf einen Tag und es geht schon hieraus hervor, dass sie einen wesentlich andern Character hat als ähnliche wissenschaftliche Versammlungen von Spezialisten in Deutschland und anderen Ländern; ihre Bedeutung beruht weniger in wissenschaftlichen Vorträgen und Discussionen als vielmehr in der durch diese Versammlungen für alle Welt sichtbar ausgedrückten Zusammengehörigkeit der Irrenärzte unter einander und der Repräsentation nach aussen hin. So hat denn das jährliche Meeting im Allgemeinen stets einen wesentlich formellen Character.

Die Gesellschaft besitzt kein eigenes Local und ist, wenn sie in London tagt, Gast des College of Physicians, welches ihr seine schönen, palastartigen Räume in Pall Mall für die Jahressitzung zur Verfügung stellt. Es mögen nach ungefährer Schätzung diesmal etwa 50 Personen Theil genommen haben; unter ihnen befand sich das durch seine Humanitätsbestrebungen bekannte Parlamentsmitglied Mr. Blake.

Die Sitzung selbst zerfällt in zwei Theile, ein morning meeting und ein afternoon meeting, zwischen denen eine Stunde Erholung gegönnt wird; die Gesamtsitzung dauerte so von 12 Uhr Mittags bis gegen 6 Uhr Abends. Das morning meeting ist ausschliesslich für geschäftliche Dinge bestimmt und man muss gestehen, dass es ungebührlich lange Zeit in Anspruch nimmt: in der That war ich überrascht, hier im practischen und parlamentarisch ge-

schulten England dasselbe vielfache Hin- und Herreden über rein formelle Angelegenheiten zu sehen, wie wir es leider in deutschen Versammlungen nur zu sehr gewohnt sind. Nachdem Dr. Robertson, bei dessen vorjähriger Wahl zum Vorsitzenden der jetzigen Versammlung ein Formfehler begangen war, nochmals durch Neuwahl bestätigt war, erhob sich von Neuem eine längere Debatte über den Wahlmodus, als es sich um die Wahl des Vorsitzenden für das nächste Jahr handelte; sonderbarerweise verfiel man auf den einfachen Modus der Abstimmung zuletzt, wobei dann endlich Dr. Sankey siegreich aus der Urne hervorging.

Demnächst schritt man zur Wahl der vorgeschlagenen Ehrenmitglieder, zu denen von Deutschen diesmal Baron Mundy (durch Acclamation) und Prof. Dr. Ludwig Meyer ernannt wurden; es ist indess vielleicht das letzte Mal gewesen, dass die Versammlung sich zur Ertheilung einer Ehrenmitgliedschaft herbeiliess, da, so viel Ref. beurtheilen konnte, sich eine starke Majorität prinzipiell gegen einen solchen Gebrauch aussprach.

Das bereits erwähnte Parlamentsmitglied Mr. Blake nahm darauf — nach einer Mittheilung über gewisse Besoldungs-Verhältnisse der Anstaltsärzte in Irland — das Wort, um die Gesellschaft zur Meinungsäusserung über einen eventuell von ihm im Parlamente einzubringenden Antrag aufzufordern. Er ging von seiner Erfahrung aus, dass in vielen Anstalten des Königreichs gewisse Erfordernisse, die wesentliche Bestandtheile des moral treatment bildeten, wie z. B. Beschäftigung, Vergnügen u. dergl., noch gänzlich mangelten und dass ebenso die Kranken durch gefängnissartige Mauern und unpassende Anstaltseinrichtungen noch vielfach in ihrer Freiheit ungebührlich beschränkt würden, so dass in der That einzelne Anstalten nicht viel besser seien als Gefängnisse. Es schiene ihm deshalb wünschenswerth, dass man auf Einsetzung einer „Königl. Commission“ hinwirke, die zu untersuchen habe, ob man nicht einige allgemein gültige Regeln aufstellen könne, welche für die Leitung aller öffentlichen und Privat-Anstalten massgebend zu sein hätten. Einen dahin gehenden Antrag im Parlamente zu stellen erklärte er sich bereit, falls die Versammlung mit dem Vorschlage einverstanden sein würde. Es entspann sich nun eine längere Discussion, in der Dr. Wood die Blake'schen Vorschläge unterstützte, Dr. Tuke zunächst eine Commission der Gesellschaft zur weitern Berathung vorschlug, während andere Mitglieder, wie Dr. Monro und Sheppard die eigenthümliche Stellung geltend machten, welche eine solche „Königl. Commission“ den Commissioners in Lunacy gegenüber einnehmen würde, die ja schon mit einer Function, wie die verlangte, von der Regierung selbst betraut wären. Die Discussion endete, ohne dass es zu einem bestimmten Beschluss von Seiten der Versammlung kam und die Sache wurde fallen gelassen.

In der nun folgenden Nachmittagssitzung las zuerst der Vorsitzende seine „Adress“, bestehend in einem Vortrage wesentlich statistischer Natur über die „Pflege und Behandlung der unbemittelten Geisteskranken“, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann. Hervorheben will ich nur als von allgemeinem Interesse, dass Robertson das in Schottland bestehende System, Geisteskranke (Blödsinnige) in Familien auf dem Lande unterzubringen, entschieden verurtheilte, dafür aber eine mit der Anstalt selbst verbundene Organisation vorschlug, derart, dass gewisse Patienten bei ihren

Verwandten für den Verpflegungssatz der Anstalt untergebracht und periodisch von den Aerzten der Anstalt und des Districts besucht würden; im Falle der Noth könnten sie dann stets leicht in die Anstalt zurückversetzt werden. Die Zahl der zu einem solchen Versuche sich eignenden Kranken glaubte er auf etwa 15 per cent. feststellen zu können.

Es ist nicht Sitte, über die Adress des Vorsitzenden zu discutiren und so folgte nunmehr Baron Mundy, welcher, um der Versammlung beizuhören, speciell von Paris aus herübergekommen war, mit einem Vortrage, der eine Vergleichung der Irrengesetze Europa's zum Gegenstande hatte. Der Vortragende, durch seine ausgebreitete und in ihrer Art vielleicht einzige Kenntniss der Irrenverhältnisse aller Länder zu einem solchen Thema vorzüglich berechtigt, führte nach einander die Schattenseiten der sogen. Irrengesetzgebung der verschiedenen Länder an den Zuhörern vorüber, wobei gewisse Dinge zur Sprache kamen, die in grösseren Kreisen bisher sicherlich unbekannt waren. So erfuhren wir z. B., dass in Oesterreich, dem Vaterlande des Vortragenden, der Irrenarzt gesetzlich vor Kurzem noch befugt war, den Irren prügeln zu lassen! — An diesen Vortrag schloss sich eine Mittheilung von Dr. John G. Davey über die unbemittelten Irren in Middlesex und über die Asyle Hanwell und Colney Hatch, in welcher die grosse Zunahme der Geisteskranken in Middlesex besprochen, die Gründung kleiner, wirklich zur Heilung bestimmter Hospitäler empfohlen und die Unzweckmässigkeit von Anstalten wie Colney Hatch und Hanwell nachgewiesen wurde. Aus der kurzen sich an den Vortrag knüpfenden Erörterung sei hier nur hervorgehoben, dass Tuke die angebliche Zunahme der Geisteskranken entschieden bestreit.

Die Versammlung hatte — es kamen nur noch einige unbedeutendere Mittheilungen vor — ihre Arbeit gethan, indem sie geduldig den Vorträgen zugehört, und es folgte ein Diner in den berühmten Willis's Rooms, welches allerdings geeignet war, die Association noch glänzender zu repräsentiren, als es die Sitzung selbst gethan hatte. Bei den verschiedenen Toasten wurde auch des anwesenden Repräsentanten deutscher Wissenschaft gedacht und Dr. Robertson, als chairman, liess in einem längeren Vortrage mit liebenswürdigster und freimüthigster Offenheit den deutschen Bestrebungen die vollste Würdigung widerfahren.

Ich kann diese kurze Notiz über die Jahresversammlung der britischen Irrenärzte nicht schliessen, ohne meinen deutschen Collegen zu sagen, wie ausserordentlich freundlich und gastfrei ich in England empfangen bin; namentlich haben sich die Herren Dr. Robertson und Dr. Maudsley, die gegenwärtigen Herausgeber des *Journal of Mental Science*, in jeder Weise bemüht, mir persönlich und durch Empfehlungen nützlich zu sein.

W.

II. Paris.

Ohne eigentlich zu einem „Congresse“ einzuladen, hatte die Pariser Société medico-psychologique in den Annales und in besonderen Circularen bekannt gemacht, dass sie in der zweiten Woche des August drei ausserordentliche Sitzungen halten werde, zu denen alle Fremde, Irrenärzte und für die Psychiatrie sich Interessirende, Zutritt haben, in dieser Mittheilungen machen und an der Discussion Anteil nehmen können. Die Gesellschaft

hatte, ohne andere Themata ausschliessen zu wollen, folgende als besonders wichtige und interessante Gegenstände für die Sitzungen bezeichnet:

- 1) Irrengesetzgebung und Verpflegung in den verschiedenen Ländern.
- 2) Beziehungen der Geisteskrankheiten zur öffentlichen und privaten Erziehung.
- 3) Grundlagen für eine gute Irrenstatistik.
- 4) Anatomische Veränderungen der Nerven-Apparate in den verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten, besonders über die Fortschritte, welche die microskopischen Studien auf diesem Gebiete gebracht haben.

Eine ziemlich grosse Zahl von Irrenärzten verschiedener Länder hatte dem Aufrufe Folge geleistet, aus England Bucknill, Harrington Tuke und Sibbald, aus Deutschland Roller, Mundy und Griesinger, aus der Schweiz Borell, Cramer und Fetscherin, aus Italien Lombroso (Pavia), aus Spanien Pujadas. Die Mehrzahl der französischen Notabilitäten in der Psychiatrie war anwesend: Brierre de Boismont, Morel, Lunier, J. Falret, Delasiauve, A. Foville, Belloc, Dagonet, Berthier, Loiseau, Motet u. A. Bemerkt wurde die Abwesenheit der Herren Baillarger, Trélat, Calmeil. Den Vorsitz in den Sitzungen führte der gegenwärtige Präsident der Société medico-psychologique, Herr Paul Janet, ein verdienter Professor der Philosophie an der Sorbonne, mit ebenso viel Takt als Liebenswürdigkeit; als Vicepräsident functionirte Herr Brierre de Boismont.

Aufgenommen mit der uns längst bekannten Zuvorkommenheit unserer französischen Collegen, und durch die ganze Dauer der Sitzungen begünstigt durch den Geist der Wissenschaftlichkeit, der gegenseitigen Förderung und Collegialität, wefden alle Anwesenden den besten Eindruck von dieser Zusammenkunft mitgenommen haben und dieselbe wird bleibende Früchte hinterlassen nicht nur in den collegialen und freundschaftlichen Beziehungen, die sich hier bilden konnten, sondern auch in einigen bleibenden Werken, die der kleine Congress zu Stande brachte.

Die erste der drei ausserordentlichen Sitzungen fand am 10. August Abends 4 Uhr statt. Das Local, ein kleines Amphitheater der École de médecine, entsprach nicht ganz unseren Erwartungen; für die zwei folgenden Sitzungen wurde ein schicklicherer Ort, die Salle des thèses in derselben medicinischen Schule gewonnen. Die Versammlung mochte 25 – 30 Mitglieder zählen, als sie von dem Präsidenten, Herrn Janet, mit einem schriftlichen Vortrage eröffnet wurde; derselbe begrüsste die fremden Theilnehmer und sprach sich namentlich über psychologische und psychiatrische Beobachtung aus.

Herr Lunier bringt sodann die Frage der gemeinsam zu bearbeitenden Statistik zur Verhandlung und es wird beschlossen, eine Commission zu diesem Zwecke niederzusetzen.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Irren-Verpflegung in den verschiedenen Ländern, nimmt Baron Mundy das Wort:

Er will die Frage heute nur vom finanziellen Gesichtspunkte besprechen und legt eine Reihe von Zahlen vor, welche die grosse Kostspieligkeit der heutigen Irren-Verpflegung in ganz Europa zeigen; 300,000 Irre sind in Anstalten, den Kopf täglich nur zu Fr. 1 Verpflegung gerechnet, gibt jährlich

109,000,000 Frs., während in der That der Kopf wenigstens die Hälfte mehr kostet. Dazu kommen die Kosten der Asyle, ihres Neubaus, ihrer Vergrösserung und Erhaltung, ihrer Mauern und Verbindungsgänge etc., sogar die Kosten der vielen Tausend Zwangsjacken, die nach seiner Rechnung sich in den europäischen Irrenanstalten finden. Er berechnet, dass man mit den Kosten der Umgebungsmauern der Anstalten und der TobiZellen allein mehrere vortreffliche Colonieen gründen könnte; er vergleicht mit jenen hohen Ausgaben die geringeren Kosten der Verpflegung in Gheel und die productivere Arbeit der Kranken daselbst und hebt die grössere Zahl der Arbeiter in Gheel gegenüber denen der Asyle hervor.

Die sich an diesen Vortrag anschliessende kurze Debatte, an der sich die Herren Brierre de Boismont, Moreau (de Tours) und Laurent beteiligten, bezog sich besonders auf die Zahl der „Arbeiter“, welche für Gheel anzunehmen seien, und auf den Begriff dieser „Arbeiter“ in den Irrenanstalten überhaupt.

Herr Lunier begann den Vortrag einer Abhandlung über vergleichende Irrengesetzgebung in den verschiedenen europäischen Ländern, welcher den Rest der Sitzung ausfüllte.

Die zweite Sitzung des Congresses am 12. August begann nach Verlesung des Protokolls mit Bemerkungen von

Herrn Griesinger über die Verbindung des clinischen Unterrichts der Psychiatrie mit einer Clinik für Nervenkrankheiten. Es wurde auf die Einheit des grossen Gebietes der Nervenkrankheiten aufmerksam gemacht, von welchen die Geisteskrankheiten nur einen kleinen Abschnitt bilden, auf den Nutzen für den Lernenden und fast noch mehr für den Lehrer selbst, der aus dem Studium der Uebergänge der gewöhnlichen Nervenkrankheiten in die eigentlichen Geistesstörungen hervorgeht, Uebergänge, mit denen es der praktische Arzt in den Familien so oft zu thun hat. Es wurde die betreffende Einrichtung in der K. Charité in Berlin auseinandergesetzt, wo ein solcher Unterricht besteht, es wurden Erfahrungen über psychiatrische Clinik überhaupt vorgelegt und die Verbindung des Unterrichts in den Nervenkrankheiten mit dem in der Psychiatrie auch für Frankreich empfohlen.

An der hierauf folgenden Besprechung beteiligten sich die Herren Desmaisons, Moreau (de Tours), Delasiauve, Lasègue, Brierre de Boismont, deren Bemerkungen wieder von Herrn Griesinger belächelt wurden. Ein unerwarteter Einwurf gegen die von uns vertretene Verbindung war der, dass das französische Irrengesetz von 1838 eine leichte Hin- und Rückversetzung Nervenkranker in Irrenabtheilungen und umgekehrt, gar nicht gestatten würde. Wir freuen uns sehr, dass solche Gesetze bei uns nicht existiren.

Herr Lombroso spricht über den Einfluss der Barometerschwankungen auf die Frequenz maniakalischer und epileptischer Anfälle, mit Vorzeigung graphischer Tabellen. Nach seinen Wahrnehmungen geht bedeutenden Schwankungen des Barometers, sowohl Sinken als Steigen, eine grössere Frequenz solcher Anfälle voraus, doch nicht unmittelbar, sondern einige Zeit vor der Schwankung. Auch die Mondsveränderungen scheinen auf diese Häufigkeit einen Einfluss zu haben, indem sie bei Neumond zunehmen; aber dieser Einfluss ist ein indirechter, er wird durch den Einfluss der Mondsveränderung auf das Barometer bedingt.

Eine Discussion schloss sich an diese Mittheilung nicht an.

Herr Morel hielt einen längeren Vortrag zur Begrüssung der anwesenden fremden Irrenärzte, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde und von dem wir nur sagen wollen, dass der deutschen Psychiatrie eine sehr ehrenvolle Beurtheilung zu Theil ward.

Die Sitzung wurde gegen 6 Uhr geschlossen; die Toaste bei dem Festmahl, das uns an diesem Abend von unseren französischen Collegen gegeben wurde, boten einen Austausch freundlicher Gesinnungen nebst manchem Wunsche für den Fortschritt unserer Wissenschaft und Kunst und für ferneres collegiales Verbundenbleiben der europäischen Irrenärzte.

Die dritte und letzte Sitzung fand Mittwoch den 14. August statt, unter dem Vorsitze von Brierre de Boismont.

Nach den geschäftlichen Mittheilungen machte zuerst

Herr Borell die Demonstration der Plane für einen in Préfargier neu errichteten Pavillon, bestimmt zur Aufnahme von Kranken aus höheren Ständen, in Verbindung mit der Familie eines Hausarztes.

Herr Lombroso theilte Untersuchungen über die Schmerzempfindlichkeit bei Geisteskranken mit; er hat dieselbe mittelst electricischer Ströme zu bestimmen gesucht und fand bei Geisteskranken oft Erhöhung der Schmerzempfindlichkeit an der Stirne, bei Idioten Verminderung derselben an der Nase etc.

Herr Lunier trug die Fortsetzung und den Schluss seiner Arbeit über vergleichende Irrengesetzgebung vor, namentlich über die Bedingungen der Aufnahme in die Asyle in den verschiedenen europäischen Ländern.

Die Herren Bello e und Mundy sprachen Einiges über die Frage; der Präsident machte aber darauf aufmerksam, dass es weder der med.-psychologischen Gesellschaft noch einer Commission aus ihrer Mitte erlaubt sei, in Discussionen über Gesetze und über Fragen, die ins Gebiet der Nationalökonomie gehören, einzutreten, worauf der Gegenstand verlassen wird.

Herr Brierre de Boismont hält einen kurzen Vortrag über forensische Psychiatrie. Er hebt besonders hervor, dass einzelne Staatsprocuratoren in Frankreich jetzt die psychiatrischen Anschauungen von der Folie raisonnante acceptirt haben und dass man die Begründung dieser Anschauungen einer genauen Beobachtung der Kranken in den Asylen verdanke.

Herr Berthier liest eine Abhandlung über Statistik, worin er besonders die gegenwärtig übliche Ursachen-Statistik der Geisteskrankheiten critisiert.

Herr Delasiauve spricht über Classification.

Herr Griesinger regte die Frage nach der Wiederholung internationaler psychiatrischer Congresse an. Er spricht sich für einen Versuch dazu aus, glaubt aber, dass solche nur alle 2—3 Jahre stattfinden und dass sie am besten etwa 4 Tage dauern dürften, wovon der dritte ein Ruhetag, die zwei ersten und der letzte für die Arbeit bestimmt wären, und dass wissenschaftliche und administrative Fragen zur Erörterung kommen sollen.

Die Herren Brierre de Boismont und Morel äussern sich in zustimmendem Sinne. Es wird beschlossen, dass die anwesenden fremden Mitglieder mit einigen der französischen Theilnehmer zu einer Commission zusammen treten sollen, um die Sache vorzubereiten (s. unten).

Nachdem Herr Harrington Tuke den Dank und den Abschied der auswärtigen Mitglieder an die Société medico-psychologique ausgesprochen,

wird die Sitzung um 6 Uhr Abends geschlossen. Abends vereinigte viele Mitglieder das gastfreie Haus des Herrn Brierre de Boismont zu einem glänzenden Festmahl.

Die in der ersten Sitzung niedergesetzte Commission suchte in drei Zusammenkünften eine gemeinsame Basis für die Statistik der Irren-Anstalten zu gewinnen. Die deutsche Psychiatrie war in dieser Commission durch die Herren Roller, Griesinger und Mundy repräsentirt; die Arbeit wurde durch die vortrefflich ausgearbeiteten Vorlagen und die sachkundige und taktvolle Leitung der Debatte durch Herrn Lunier sehr gefördert und dürfte ein bleibendes Werk der Pariser Zusammenkunft darstellen. Sämtliche, für eine Irrenstatistik dienliche Tabellen (gegen 20) wurden durchdiscutirt; es ist unmöglich hier in das Detail derselben einzugehen. Wirheben nur hervor, dass in der ersten Tabelle, welche die Formen des Irreseins aufzählte, auf Griesinger's Vorschlag die psychologischen Formen der Manie, Melancholie etc. weggelassen wurden; es wurde dann folgende Eintheilung angenommen:

Idiotie,
 Aliénation,
 Simple,
 Paralytique,
 Epileptique,
 Démence sénile,
 " organique (organische Hirnkrankheiten),
 Delirium tremens.

Wir halten diese einfache Eintheilung zu dem bestimmten Zweck der Fixirung der wichtigsten Verhältnisse, die man in einer Irrenstatistik anzustreben hat, für ganz gelungen und für vollkommen hinreichend in Verbindung mit den späteren Tabellen über die Aetiology, wo die Zahlen für die Erblichkeit erhoben werden, ein richtiges Bild von dem zu geben, was wirklich wissenswerth ist. — Die in der Commission angenommenen Entwürfe werden den verschiedenen psychiatrischen Gesellschaften in Europa, sowie den Regierungen in Form autographirter Tabellen mit den nöthigen Erläuterungen zugeschickt werden; sie mögen dort Gegenstand weiterer Berathungen werden, ehe sie definitiv zu gleichmässiger Annahme in sämtlichen Irrenanstalten vorgeschlagen werden können.

Eine zweite Commission zur Berathung der Fortsetzung internationaler psychiatrischer Congresse versammelte sich am Morgen des 18. August auch im Hause des Herrn Lunier. Anwesend waren die Herren Lunier, Brierre de Boismont, Delasiauve, Bucknill, Sibbald, Griesinger, Mundy, Borell, Lombroso. Der Gedanke der Fortsetzung internationaler psychiatrischer Congresse selbst wurde einstimmig als ein guter und fruchtbarer angenommen und man kam über Folgendes überein. Der nächste Congress soll a. 1869 in Genf, in der ersten Woche des October gehalten werden; die Zeit der Wiederholung der Congresse für die Zukunft, ob regelmässig alle

zwei oder alle drei Jahre, soll aber erst in Genf definitiv festgesetzt werden. Der Congress soll fünf Tage dauern, wobei der dritte Tag einen Ruhetag bildet; alle Verhandlungen bei ihm sind mündlich, Vorlesung schriftlicher Aufsätze ist nicht gestattet. Der Congress beschäftigt sich jedesmal ex officio mit einer wissenschaftlichen und einer administrativen psychiatrischen Frage (wir werden darauf hinwirken, dass auch eine gerichtlich-medicinische hinzugefügt wird, was vergessen wurde); die Frage, ob auch Personalfragen über die Stellung der Irrenärzte, ihre Gehalte etc. zur Verhandlung kommen sollen, wurde vernichtet. Die Fragen sollen so gestellt werden, dass die in Europa existirenden psychiatrischen Gesellschaften oder die Hauptrepräsentanten der Psychiatrie in einem Lande 6 Monate vor dem Congress aufgefordert werden, je 3 Fragen vorzuschlagen und dass aus diesen Vorschlägen die eingesetzte Commission die Fragen auswählt. Zu Mitgliedern dieser internationalen Commission, welche die weiteren Einleitungen und Vorbereitungen des Congresses zu treffen hat, wurden gewählt: für Frankreich: Lunier, England: Bucknill, Deutschland: Griesinger, Österreich: Mundy, Belgien: Bulkens, Italien: Lombroso, Spanien: Pujadas. — Wir erwarten Nutzen von diesen internationalen Congressen und freuen uns, dass zu ihrem Zustandekommen nun die richtigen Vorbereitungen getroffen worden sind.

Ausser diesem Congresse und dem, was sich unmittelbar an ihn knüpfte, bot uns Paris zu dieser Zeit noch mehres psychiatrisch Interessante.

Am Abend des 17. August wohnten wir einer „Conferenz“ bei, welche der berühmte Nationalöconom, Herr Jules Duval, Verfasser des eben in zweiter Auflage erschienenen Buches: *Gheel ou une colonie d'aliénés etc.*, in Verbindung mit Baron Mundy zur Besprechung der Gheeler Frage hielt. Die Conferenz war theils in den Journalen, theils durch Anklebezettel in ganz Paris auf halb 9 Uhr Abends angekündigt worden. Wir fanden ein zahlreiches Publikum aus den verschiedensten Lebenskreisen, neben einer Anzahl Damen auch Arbeiter in Blousen, wobei wir hörten, dass dies die gewöhnliche Zuhörerschaft für solche Vorträge in Paris sei; daneben mehre unserer geschätzten Pariser Collegen, die Herren Moreau (de Tours), Delasiauve, Jules Falret u. A., auch mehre Irrenärzte aus der Provinz.

Herr Jules Duval ist ein von seiner Sache überzeugter Mann und ein vortrefflicher Redner und ich will gern annehmen, dass die Gheeler Frage jetzt schon reif sei, in Frankreich vor einem gemischten Publikum besprochen zu werden. Doch hat es mich gewundert, dass der Nationalöconom gerade die nationalökonomische Seite der Frage gar nicht besprach und sich darauf beschränkte, die humanitäre Seite der Sache hervorzuheben und das Gheeler System von diesem Standpunkte aus zu empfehlen. Er begann damit, dass die Frage der öffentlichen Irrenfürsorge in heutiger Zeit einer Enquête bedürfe und dass er selbst für eine solche Enquête hier ein Zeugniss dessen was er selbst gesehen und beobachtet habe, abgeben werde. Er schilderte nun Gheel, wobei eine Karte des Dorfes herumgegeben wurde, er besprach den grossen Unterschied des Lebens der Gheeler Irren gegenüber dem in den Asylen eingeschlossenen; gab eine kurze historische Skizze, wie Gheel so geworden ist, wie wir es heute sehen, besprach die Classe von Kranken, die den

Statuten nach in Gheel Aufnahme finden, schilderte die Infirmerie und die Art der Aufnahme neuer Kranker zuerst in dieser Infirmerie, dann in den Familien. Das Leben der Kranken bei den Nourriciers wurde ausführlich, sehr günstig, aber wie mir schien ohne Uebertreibung besprochen, dann die milde Behandlung, die Theilnahme an der Arbeit und den Zerstreuungen der Gesunden, der wohlthuende Verkehr mit der Familie, mit den Kindern, wobei einzelne interessante Beispiele inniger Beziehungen von Kranken zu den Familien der Nourriciers vorkamen. Es wurde dann die ärztliche Organisation Gheels auseinandersetzt, sowie der Umstand, dass in Gheel heute noch Zwangsmittel angewandt werden, ausführlich besprochen.

Nach dieser Schilderung von Gheel ging Herr Duval zu der Frage über, welchen Nutzen man von dem Beispiele Gheels zu ziehen habe? — Eine einfache Nachahmung ist auch nach seiner Ansicht eine Unmöglichkeit und sehr freute es mich von dem Redner zu hören, was ich in dem Aufsatze dieses Heftes auch ausgesprochen habe: dass man vor Allem von Gheel eine Idee nach Hause nehmen soll und dass Jeder dann nur thun möge, was in seinen Verhältnissen dieser Idee entspreche. Die Zwecke, deren Realisirung für die Irren anzustreben sind, sind nach Herrn Jules Duval: Familienleben, Leben in der Luft, Freiheit der Bewegung, beschränkt durch die Aufsicht der Familie, facultative Arbeit, Unterhaltung und Zerstreuung möglichst wie für Gesunde und eine ärztliche Behandlung in diesen Verhältnissen.

Der Redner führte noch die geringe Mortalität in Gheel an, entwickelte die Gründe, weshalb die Heilungen nicht ohne Weiteres mit den Zahlen der Anstalten verglichen werden können und wies auf das moralische Wohlsein und das angenchme Leben der Kranken in Gheel hin.

Er besprach zum Schluss die Hauptarten, wie man das Gheeler System realisiren könne und entwickelte — zu meiner grossen Befriedigung —, wie diese verschiedenen Arten keine Gegensätze und dass zwischen und unter ihnen mancherlei Combinationen möglich seien; er endigte, von lebhaftem Beifall begleitet, mit der Aufforderung, für den Fortschritt zu wirken. Ich hätte mich diesem Beifalle noch lebhafter angeschlossen, wenn der Redner bestimmt hervorgehoben hätte, dass die familiale Verpflegung nicht für alle, sondern nur für eine gewisse Classe von Irren passt; hätte er dies gethan, so hätte er nicht so uneingeschränkt von den Asylen als von verwerflichen Gefängnissen sprechen können; bei einem gemischten Publikum, das nicht selbst die Distinctionen aufzusuchen im Stande und geneigt sein wird, konnte ein so unbeschränkter Ausspruch zu bedeutenden Missverständnissen führen.

Baron Mundy, der nun das Wort ergriff, sprach sich in kräftiger und doch gemässigter Weise für das Gheeler System aus, nicht ohne die Punkte zu berühren, die ich soeben hervorgehoben. Neu in seinem Vortrage war mir die Thatsache, dass man vor 25 Jahren von Seiten der belgischen Administration daran dachte, Gheel als Irren-Colonie eingehen zu lassen und dass der Einfluss unseres geehrten Pariser Collegen Moreau (de Tours) viel zu seiner Rettung beitrug. Mundy zeigte, wie Gheel allmählig vervollkommen wurde, wie frühere Gegner zu Anhängern des Gheeler Systems geworden sind, wie aber Gheel keineswegs ein vollständiges und vollkommenes Muster zur Nachahmung ist, wie die Freiheit die den Irren gegeben werden kann, stets eine beschränkte ist und sein muss, wie in Gheel die Kranken nie ohne Aufsicht

sich befinden. Mundy erwähnte dann, wie man zuweilen einzelne durch Irre vorgekommene Unglücksfälle dem System der Freiheit zuschreibe, während die Nachlässigkeit der Umgebung der Kranken sie verschuldet habe; er entwickelte sodann, dass die Arbeit der Kranken in Gheel nützlicher sei, als in der agricolen Colonie und dass die ärztliche Behandlung in der Colonie nach Gheeler System ebensogut geschehen könne wie in einem Asyl. Er sprach sich für die Existenz eigener clinischer Asyle aus, ebenso für die Errichtung von Aufnahmehäusern in grossen Städten, neben den Colonieen. Zum Gelingen des Colonisationssystems hält er seine Ausführung im Grossen für nothwendig.

Nach diesem, gleichfalls sehr beifällig aufgenommenen Vortrage erwartete ich den Beginn einer Discussion. In der That verlangte Herr Delasiauve zuerst das Wort; allein — die Erlaubniss zur Abhaltung der Conferenz war von der Behörde nur mit der Bestimmung gegeben, dass — wie gewöhnlich bei solchen Conferenzen — keine Discussion stattfinde und nur die beiden Einladenden sprechen dürfen. So trennte sich die Versammlung, deren auswärtige Mitglieder sich mancherlei Gedanken über den gegenwärtigen Zustand der Gedanken- und Discussionsfreiheit in Frankreich machen konnten.

Einen Gegenstand von psychiatrischem Interesse enthielt auch der Park der Weltausstellung. Mitten unter den Wundern der Industrie, unter den Schätzen und Herrlichkeiten des Luxus stand dort das kleine freundliche „Musterhaus“ für die familiale Behandlung Geisteskranker, das Baron Mundy, um eine Idee seiner Ausführung der Colonisation zu geben, hatte aufführen lassen. Es stellte ein Wohnhaus eines Oberwärters in einer Colonie dar, wie in der Colonie eins auf fünf gewöhnliche Familienhäuser kommt, das nicht für beständig Kranke zu beherbergen, sondern solche nur zu vorübergehender Pflege, Behandlung, Beruhigung, aus ihren gewöhnlichen Familien-Wohnungen aufzunehmen bestimmt ist. Das Haus, in einfacher, aber höchst freundlicher Weise so vollständig eingerichtet, dass es jeden Augenblick bezogen werden kann, enthält auf der einen Seite des Corridors, der es der ganzen Länge nach durchzieht, die Wohnung des Oberwärters, auf der andern für den Kranken: ein Zimmer mit Alcoven, ein Badezimmerchen und eine kleine Matrazen-Zelle. Die Fenster und Thüren dieses Gelasses können jeden Augenclick durch Gitter und Jalousieen von sinnreicher Einrichtung festgemacht werden. Die Herstellung des Hauses wird, bei Annahme mittlerer Preise, zu Fr. 1500 veranschlagt; die eigentlichen Wohnhäuser für die Irren (nach dem System von Mundy) sind gewöhnliche Häuser von Landleuten.

Fast noch interessanter als das Häuschen selbst waren mir die Sammlung der ganzen Literatur über die familiale Irrenbehandlung, sowie die zahlreichen Pläne und Inschriften, die das Häuschen enthielt. Ein vortrefflicher Plan von Gheel, ein Plan für eine kleine Colonie von 300 Kranken (wovon 150 in einem centralen Asyl) und ein ebensolcher für das Maximum von 1500 Kranken, ein Plan für eine Irren-Clinik von 300 Kranken und für ein kleines Irrendépôt in einer grossen Stadt konnten die grösste Aufmerksamkeit beanspruchen; zahlreiche Inschriften von Männern, die sich für das familiale und überhaupt das freiere System der Irrenbehandlung ausgesprochen haben, bedeckten auf schöngeschriebenen Tafeln überall die Wände. Man findet alle diese Inschrif-

ten wörtlich abgedruckt in der neuen Ausgabe von J. Duval: „Gheel ou une colonie d'aliénés;“ nur eine Inschrift ist dort vergessen worden, die ich hier nachtrage:

„Assurément la charité chrétienement considérée doit être sans bornes, mais dès qu'elle veut se manifester par l'assistance, elle soulève inévitablement une question d'argent sur laquelle viennent échouer trop souvent les intention les plus bienfaisantes. Il ne suffit par de vouloir assister, il faut encore pouvoir le faire.“

Dr. H. Belloc, d'Auxerre.

Unter den 24 Inschriften, die so viel zu denken geben, frappirte mich besonders die folgende:

A l'égard des aliénés, l'éducation du public est autant à refaire pour les sentiments que celle des médecins pour le traitement.

J. Duval.

Am 19. August verliess ich Paris, reicher an mancher Belhrung, Anregung und Hoffnung, erfreut durch den Verkehr mit vielen bedeutenden Repräsentanten unserer Wissenschaft und dankbar für die freundliche Aufnahme unserer werthen Pariser Collegen. Als ich mich im Eisenbahn-Coupe fragte, ob gegenwärtig in Frankreich ein lebhafter Fortschritt auf psychiatrischem Gebiet stattfinde, musste ich an den Mangel jeder offiziellen psychiatrischen Clinik in ganz Frankreich und an die Unbegreiflichkeiten in den neuen Pariser Irrenhausbauten mit peinlicher Empfindung denken. Doch hatte ich auch gefunden, dass das Richtige von so vielen Seiten erkannt und angestrebt wird und ich setze hierauf meine Hoffnung auf einen ferneren regen und thätigen Fortschritt der Psychiatrie in Frankreich.

III. Versammlung des Vereins deutscher Irrenärzte in Heppenheim.

Die Einladung zu dieser Versammlung war von dem Vorstande des Vereins ausgegangen, und wir freuten uns sehr, dass das freundliche Heppenheim an der Bergstrasse zum Versammlungsorte erwählt worden war. Dank den Bemühungen unseres verehrten Collegen Dr. Ludwig, Director der dortigen Anstalt, waren nicht nur die Anordnungen aufs vortrefflichste getroffen, es war auch in jeder Weise für freundlichen Empfang gesorgt und durch seine Bemühung auch die Theilnahme an der Versammlung eine ausgebrettere geworden.

Erste Sitzung.

Vor Eröffnung der über 40 Mitglieder zählenden Versammlung am 16. September begrüßte Se. Exc. der Herr Minister v. Dalwigk, der mit mehreren hochgestellten Beamten eigens von Darmstadt herübergekommen war, die Versammlung im Namen der Grossherzoglichen Regierung mit eingehender und wirkungsvoller Ansprache.

Der Vorsitzende, Prof. Jessen aus Kiel, welcher den leider wegen Unwohlseins abwesenden Geh. Rath Flemming an dieser Stelle vertrat, sprach zuerst dem Herrn Minister den Dank der Versammlung aus, erwähnte sodann des schmerzlichen Verlustes, den der Verein durch den Tod der Herren Albers und Damerow erlitten und eröffnete nach geschäftlichen Mittheilungen und Vorlesung der Statuten durch den Herrn Secretär die Verhandlungen. Herrn Director Gudden in Werneck wurde einstimmig noch von

Seiten der Versammlung die Theilnahme an dem kurz zuvor stattgehabten Unglück in seiner Anstalt ausgedrückt.

Herr Schüle aus Illenau verliest eine Arbeit über die pathologisch-anatomische Grundlage der allgemeinen Paralyse. Er giebt einen historischen Ueberblick über die bisherigen Forschungen bis auf den heutigen Tag; bespricht sodann im Einzelnen und in sorgfältiger Beschreibung die Veränderungen der zarten Hämpe, der Grosshirnrinde sowohl in Betreff der Gefäße als der Neuroglia und der Ganglienzellen, der Marksubstanz, der grossen Hirnganglien und des Rückenmarks. Der Redner schliesst sich in der Hauptsache der Ansicht an, dass bei der Paralyse eine chronische diffuse Encephalo-Myelitis bestehe und dass in einer grossen Zahl von Fällen auch eine Meningitis chronica als ein wesentliches anatomisches Element mit vorhanden sei. Er spricht sich dahin aus, dass gewisse dieser Befunde als charakteristisch in allen Fällen vorhanden sein dürften, während andere wechselnd, fehlen oder da sein können. Am Schlusse deutet er auf die Wichtigkeit des macroscopischen Befundes in topographischer Beziehung hin, indem er namentlich auf die Häufigkeit der Veränderungen an den zwei ersten Stirnwindungen und an den Scheitelwindungen hinweist.

Zur Diskussion über diesen Vortrag meldete sich Niemand; Herr Prof. Meyer, vom Vorsitzenden aufgefordert, sich über das Vorgetragene zu äussern, erklärte das gegebene Bild der anatomischen Veränderungen für im Allgemeinen zutreffend.

Als zweiter Gegenstand stand auf der Tagesordnung die Besprechung einer Reihe von Sätzen, betreffend das Verhältniss der Lebensversicherungs-Gesellschaften zu den geisteskranken Selbstmörtern, welche Herr Flemming gedruckt vorlegte und welche wir hier folgen lassen.

Corollarium

betreffend das Verhältniss der Lebens-Versicherungs-Anstalten zu den geisteskranken Selbstmörtern.

1. Die Lebens-Versicherungs-Anstalten haben durchgängig in ihren Statuten die Bestimmung, dass Selbstmord des Versicherers den Nachgebliebenen das Recht auf die Hebung der Versicherungs-Summe entziehen soll.

2. Unter Selbstmord kann dabei nur die freiwillige eigenmächtige Vernichtung des eigenen Lebens verstanden werden.

3. Personen, welche in Folge von Geistes- und Gemüths-Krankheit unter dem Zwange eines krankhaften Triebes sich des Lebens berauben, können folglich als freiwillige Selbstmörder nicht betrachtet werden, eben so wenig wie diejenigen, welche im Verlaufe solcher Krankheit durch sogenannte Nahrungsverweigerung (Sitophobia) zu Grunde gehen oder die im Fieber-Delirium sich den Tod geben. Die eigene Lebensberaubung in Folge von Geistes- oder Gemüthsstörung muss daher als die nicht durch den eigenen Willen, sondern nur durch äussere Gewalt zu hemmende Wirkung eines an sich lethalen Krankheits-Symptoms angesehen werden.

4. Die Vernichtung des eigenen Lebens in Folge des in Begleitung von Geistes- und Gemüths- Störung auftretenden sogenannten Selbstmord-Triebes kann folglich nicht das Recht auf Hebung der Versicherungs-Summe aufheben.

5. Zugänglich für das Anerkenntniss dieser Wahrheit haben die meisten Lebens-Versicherungs-Institute die Eingangs gedachte Bestimmung dahin modifizirt, dass die Versicherer, welche nachweislich in Geistes- oder Gemüths-krankheit sich das Leben genommen haben, zwar dadurch das Recht auf die Versicherungs-Summe aufgeben, während jedoch die sämmtlichen Einlagen, resp. ohne oder mit den Zinsen, zurückgezahlt werden.

6. Hierdurch erklären die in Rede stehenden Anstalten eine Versicherung für ungültig in dem Falle, dass der Versichernde das Unglück hat, in Geistesstörung zu verfallen und in Folge dieser Krankheit durch seine eigene Hand stirbt.

7. Diese Bestimmung enthält jedoch kein Zugeständniss, sondern schliesst eine Rechtsberaubung in sich, indem die Geistesstörung, als deren symptomatische Wirkung die eintretende Selbstentleibung angesehen werden muss, sich im Wesentlichen nicht von irgend einer andern das Leben verkürzenden Krankheit unterscheidet.

8. Daher kann die Selbstentleibung in Folge von Geistes- oder Gemüthsstörung das durch die Lebens-Versicherung erworbene Recht auf die Versicherungs-Summe in keinem Falle aufheben, in welchem jene Krankheit als Veranlassung der Selbstentleibung nachgewiesen ist.

9. Die Weigerung, diese Consequenz anzuerkennen, wird von den in Rede stehenden Instituten gerechtfertigt: theils

a) durch Hinweisung auf die durch eine Anzahl von Aerzten vertretene Ansicht, dass jeder Selbstmord ohne Unterschied aus einer Verkehrung des Instinctes des Erhaltungs-Triebes, folglich aus einer krankhaften Verstimmung der Seele hervorgehe; theils, abgesehen von dieser Ansicht,

b) durch die in vielen Fällen eintretende Schwierigkeit des Beweises der Geistes- oder Gemüths-Krankheit.

10. Anlangend die sub a. gedachte Ansicht, so lässt sie sich zwar leicht als eine irrthümliche erweisen, schon deshalb, weil dieselbe auch jeden, der auf das Gebot der edelsten Gemüthsregungen, der Pflicht, und bei ungetrübter Thätigkeit der Intelligenz sich einer augenscheinlichen oder selbst unvermeidlichen Lebeausgefahr blosstellt, in die Rubrik der Geisteskranken stellen würde was der Vernunft widerspricht. Ist indessen nicht zu läugnen, dass solche irrthümliche Ansicht auf die Beurtheilung der Thatsachen einen störenden Einfluss ausüben kann, so kann sie doch die Thatsachen selbst nicht ändern und verfälschen.

11. Es sind aber eben die Thatsachen, welche zur Erbringung des Beweises der Geisteskrankheit erforderlich sind und in den weitaus meisten Fällen dazu genügen.

12. Die Summe dieser Thatsachen bildet die Krankheits-Geschichte, welche in jedem Falle von Selbstentleibung, die aus Geistes- oder Gemüthskrankheit hervorgeht, dieses Urtheil begründen muss. Nur da, wo solche Thatsachen gänzlich fehlen oder nicht zu ermitteln sind, bleibt der Fall wenigstens zweifelhaft und es kann keine Partei gehalten sein, dem Urtheile der Gegenpartei, welches in diesem Falle nur in die Kategorie der Vermuthungen fällt, sich anzuschliessen. Nur in solchem Falle kann das sub 5. erwähnte Zugeständniss

einer Ungültigkeits-Erklärung der Lebens-Versicherung als Vergleichsmittel zulässig erscheinen.

13. Betreffs der Zusammenstellung der Thatsachen und ihrer Beurtheilung als Beweismittel für Geistes- oder Gemüthskrankheit ist auf die Autorität der Sachkenner, also der Aerzte zu recurriren.

14. In so fern das von denselben abgegebene Urtheil der dadurch verpflichteten Partei (der Lebens-Versicherungs-Anstalt) entweder in seinen Grundlagen oder in seinen Schlussfolgerungen unverständlich oder unbefriedigend erscheint, steht es derselben zu, das betreffende Gutachten einem ärztlichen Superarbitrium zu unterstellen. Die Competenz der hierbei herangezogenen Behörde muss auf hinreichender psychiatrischer Kenntniss beruhen.

15. Diese Kenntniss schliesst das Anerkenntniss des durch die Erfahrung begründeten Axioms ein: dass die Ueberzeugung von der Unsittlichkeit des Angriffs auf das eigene Leben, und das Erkennen der Gefahr, die Hinterbliebenen der Versicherungs-Summe verlustig zu machen, die Existenz wirklicher Geisteskrankheit keineswegs und eben so wenig ausschliesst, als die Ueberzeugung des Kranken, dass er durch die Selbstentleibung seine Hinterbliebenen der grössten Betrübniss Preis geben würde.

16. Es ist ein dringendes Bedürfniss, dass die Gesetzgebung mit Unterscheidung des unter dem Zwange der Geistes- oder Gemüthskrankheit herbeigeführten von dem freiwilligen Selbstmorde, die derselben entsprechenden auf die Lebens-Versicherung bezüglichen Verfügungen treffe.

Nach Verlesung dieser Vorlage ergriff Herr Hoffmann aus Frankfurt das Wort. Er sprach sich mit Bestimmtheit dahin aus, dass die Gesellschaften bei vorkommendem Selbstmord Versicherten nur dann rechtmässiger Weise die Zahlung der Versicherungssumme verweigern können, wo nachweislich der Selbstmord in der Absicht vollführt wurde, die Versicherungssumme baldigst den Hinterbliebenen zu verschaffen, wo also ein Betrug gegenüber der Gesellschaft vorliege. Ausserdem wies er auf die Trunksucht hin, welche gleichfalls öfters den Gesellschaften einen Grund zur Verweigerung der Zahlungen abgebe, ohne Rücksicht darauf, ob sie nicht durch Geistesstörung, z. B. paralytische, bedingt sei.

Herr Zeller hebt hervor, dass Geisteskrankheiten als chronische Delirien nicht anders beurtheilt werden dürfen, wie die acuten, bei denen im Fall eines Selbstmordes die Verpflichtung der Gesellschaften nicht bezweifelt werden könnte.

Herr Meyer bemerkte, dass mehrere englische Gesellschaften nach Selbstmord die Versicherungssumme nur dann nicht zahlen, wenn die Versicherung in der Absicht geschlossen worden ist, um der Familie den Vortheil schnell zuzuwenden und dass sie deshalb eine bestimmte Zeit, meist ein oder zwei Jahre von der Versicherung ab festsetzen, innerhalb deren der Selbstmord die Verpflichtung aufhebt. Als geschäftliche Behandlung empfiehlt der Redner, den Gesellschaften ein Exposé im Sinne der Flemming'schen Sätze zuzusenden, das Publicum in populärer Weise zu belehren und die Gesellschaften öffentlich zu nennen, welche dennoch keine Rücksicht auf Geisteskrankheit bei Selbstmord nehmen.

Herr Dick schliesst sich im Wesentlichen dem Vorredner an, schlägt aber noch vor, die Behörden zu veranlassen, dass sie bei neu zu ertheilenden

Concessionen an Gesellschaften und bei Concessions-Erneuerungen diesen Punkt speciell berücksichtigen und die betreffenden §§. nur in entsprechender Weise gefasst genehmigen mögen.

Der Beschluss der Versammlung ging dahin, dass der Vorstand zunächst durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied das Exposé und eine populäre Belehrung im Sinne des Antrages des Herrn Meyer ausarbeiten und veröffentlichen lassen soll.

Herr Griesinger hat schriftlich den Antrag eingegeben: die Versammlung möge erklären, dass künftig psychisch-forensische Gutachten nicht mehr nach Acten, sondern nur nach persönlicher Untersuchung abgegeben werden sollen.

Nach Motivirung desselben durch den Antragsteller und einer kurzen Besprechung, an der sich die Herrn Zeller, Solbrig, Hoffmann und der Antragsteller beteiligten, wurde der Antrag einstimmig in der Fassung angenommen: die Versammlung erklärt, dass psychisch-forensische Gutachten wo immer möglich nicht allein nach Acten, sondern auf Grund genügender persönlicher Untersuchung abgegeben werden sollen.

Herr Meyer hielt einen mit Demonstration eines Kranken der Heppenheimer Anstalt verbundenen Vortrag über eine bisher unbekannte Schädeldeformation. Eine ausführliche Arbeit über den Gegenstand enthält das vorliegende Heft unseres Archivs.

Nachdem Herr Hoffmann noch zu der am 18. September beginnenden Frankfurter Naturforscher-Versammlung eingeladen, wurde die Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung, am 17. September.

Den Vorsitz führte Herr Solbrig.

Herr Roller berichtete über die (oben p. 188 von uns mitgetheilten) Arbeiten der statistischen Commission des Pariser Congresses, an welcher er mit Hrn. Griesinger Theil genommen. Es wird beschlossen, die aus Paris zu erwartenden Entwürfe der vereinbarten statistischen Tabellen sollen durch den Vorstand an einzelne Mitglieder des Vereins zur Berichterstattung an die nächste Versammlung gegeben werden.

Nun sollten die von den Herren Roller und Jessen verfassten und gedruckt vertheilten Vorlagen, betreffend 1) Aufnahmsbestimmungen in Irrenanstalten und Anstalts-Statuten überhaupt, 2) Vorschläge zu gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf die Aufnahme von Geisteskranken in Irrenanstalten, zur Verhandlung kommen. Diese Vorlagen finden sich abgedruckt im 5. Hefte der Zeitschrift für Psychiatrie, worauf wir verweisen müssen, da uns der Raum für diesmal nicht den vollständigen Abdruck hier gestattet. Die Discussion bewegte sich fast nur um die Punkte, ob, wie Hr. Jessen befürwortete, für solche Kranke, welche wider ihren eigenen Willen den Anstalten übergeben werden, andere Aufnahmeverordnungen bestehen sollen als für diejenigen, welche mit ihrer eigenen Zustimmung oder ganz freiwillig kommen. Die zum Theil lebhafte Besprechung, an der die Herren Jessen, Meyer, Leidesdorf, Dick, Zeller, Stein aus Petersburg sich beteiligten, schloss mit Annahme eines Antrages des Herrn Jessen: den Vorstand zu verpflichten, der nächsten Versammlung wo möglich einen bestimmt formulirten Gesetzes-Entwurf über Aufnahmeverordnungen vorzulegen.

Herr Besser stellt den Antrag, dass künftig bei den Versammlungen des Vereins jedesmal der microscopischen Anatomie ein bestimmter Theil der Zeit gewidmet werde und dass eine Theilung der Arbeit auf gewissen, zu bestimmenden Gebieten zwischen den, dem Vereine angehörigen, microscopischen Forschern eingeführt werden möge. Herr Westphal beleuchtete die mancherlei Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen würden und der Antrag wurde für diesmal abgelehnt.

Herr Köppen zeigte eine Reihe von Präparaten über Hämatom der Nasenknorpel vor, welche viel Interesse erregten, und demonstrierte nachher das Süvern'sche Desinfections-Verfahren zu Geruchlosmachung faulender Substanzen.

Den Schluss der Sitzung bildete die Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes, welche durch das statutenmässige Ausscheiden der Herren Flemming und Solbrig nöthig geworden war. Die Wahl fiel auf die Herren Flemming und Griesinger. Der Vorstand ist also nun zusammengesetzt aus den Herren Flemming, Jessen, Roller, Lähr und Griesinger.

Ausser diesen Sitzungen bot die Heppenheimer Versammlung die erfreulichste Gelegenheit zu collegialem Verkehr und Gedankenaustausche, der vielleicht noch höher als jene anzuschlagen war. Von hohem Interesse war allen Anwesenden der Besuch der in Bau und Einrichtung vortrefflichen, neuen, noch nicht die volle Krankenzahl enthaltenden Anstalt unter der lehrreichen Führung ihres Directors, unsers verehrten Collegen Ludwig. Höchst anerkennenswerth war auch die Theilnahme, welche die grossherzogliche Regierung und die Einwohner der Stadt Heppenheim der Versammlung erzeugten; erstere bewirthete die Gesellschaft durch ein Festmahl, das wiederum durch die persönliche Theilnahme des Herrn Ministers v. Dalwigk und seiner Räthe besonders geehrt wurde. Man trennte sich am Abend des 17. September; viele Mitglieder eilten der Naturforscher-Versammlung in Frankfurt zu.

G.

IV. Psychiatrische Section der Naturforscher-Versammlung zu Frankfurt.

In Frankfurt hielt die psychiatrische Section zwei Sitzungen:

In der ersten, welcher Herr Zeller präsidirte, sprach zunächst

Herr Hagen über die Bestimmung des Gewichtsverlustes, welchen das Hirn durch Atrophie erfährt. Das blosse Wägen des Gehirns reicht nicht aus, um den Grad der Atrophie kennen zu lernen, da das normale Hirngewicht von 36 bis 60 Unzen schwankt. Es kommt vielmehr darauf an zu erkennen, ob das Hirngewicht geringer ist, als dem Individuum zukommt. Dieses individuelle Hirngewicht liesse sich am sichersten nach dem Rauminhalt des Schädels bestimmen. Da die Ausmessung des letzteren aber zu schwierig und zeitraubend ist, so zog der Vortragende es vor, von Kopfmassen einen Schluss auf das Hirngewicht zu machen, ein Verfahren, welches, wenn auch weniger exact, doch auch ausreichend und einfacher ist. Er nimmt drei Kopfmasse: den Umfang des Kopfes, den Längenbogen (von der Spina occipit. bis zur Nasenwurzel) und den Scheitelbogen (von einem Ohr zum andern) und erhält durch Addition derselben das von ihm sogenannte „Gesamtbogenmass“. Durch

Beobachtung, bei der alle von Kranken, nicht nur von Geisteskranken, entnommenen Gehirne auszuschliessen sind, ist nun für jedes Gesamtbogenmass ein entsprechendes Hirngewicht gefunden worden, welches man als das „postulirte“ bezeichnen kann. Irrelevant erscheint dabei das specifische Gewicht, da selbst bei bedeutenden Schwankungen desselben das Hirngewicht nur um wenige Drachmen variiren kann. Wichtiger ist der Einwand, dass die Dicke der Schädelknochen, so wie die der Haut und der Haare die Beziehung zwischen dem Gesamtbogenmass und dem Hirngewicht alteriren müssen. Diese Fehlerquellen erkennt Redner an und hat deshalb eine Grenze des möglichen Irrthums von 1—2 Unzen nach oben und unten beim postulirten Hirngewicht zugelassen. Bei der durch Paralyse bedingten Atrophie aber bleibt das Hirngewicht wenigstens um 5—6, oft um 10—12, in einem Falle sogar um 19 Unzen unter dem postulirten, so dass hier von einem Irrthum oder Fehler nicht mehr die Rede sein kann. Zugleich lehren diese bedeutenden Gewichtsverluste, dass nicht blos die graue Substanz betroffen ist. Es schwindet allerdings auch die Rindensubstanz, aber erst nach längerem Bestehen der Krankheit, und dann ist der Gewichtsverlust so gross, dass der geringe Verlust durch die Rindensubstanz gar nicht in Betracht kommen kann; wir müssen vielmehr annehmen, dass der Verlust hauptsächlich durch die weisse Substanz bedingt wird, und dass sie es hauptsächlich ist, von welcher ein grosser Theil der Symptome ausgeht.

An der lebhaften Debatte, welche diesem Vortrage folgte, betheiligten sich die Herren Westphal, Leidesdorf, Zeller, Hoffmann, Solbrig und Nasse.

Hierauf sprach Herr Rinecker über Pupillen-Differenzen bei Irren. Nachdem er im Allgemeinen auf die Schwierigkeiten der Untersuchung der Pupillenphänomene und ihrer Erklärung, so wie auf die vielen Factoren hingewiesen, welche dabei in Betracht zu ziehen sind, erwähnt er, dass sich häufig bei Paralytikern auffallend enge Pupillen finden, und bezeichnet als abnorm eng eine Pupille, die auf den Lichtreiz sich ad maximum verengert und nach Atropinirung und Beschattung sich gar nicht oder wenig erweitert. Indem er dieses Phänomen zu erklären versucht, weist er zunächst die Möglichkeit einer Reizung des Oculomotorius zurück, weil die Enge zu lange andauert und Atropin sie nicht aufhebt. Gegen eine Affection des Trigeminus spricht das Fehlen aller Zeichen einer solchen und die lange Dauer. So bleibt nur eine Lähmung oder Schwächung des Sympathicus übrig, und es entscheidet sich Vortragende um so mehr für eine solche, als er bei Kranken mit solchen engen Pupillen auch einen eigenthümlichen Zustand der Augenlidspalte fand, eine mässige Verengerng, bei der die willkürliche Bewegung des Lides nicht aufgehoben ist, und welche auf eine Erschlaffung der von Dr. Müller entdeckten und vom Sympathicus innervirten glatten Muskelfasern sich beziehen lässt. Liesse sich eine solche Lähmung des Sympathicus nachweisen, so könnte man auch an eine hierdurch bedingte Erweiterung der Hirngefässen denken.

Es schloss sich hieran eine eingehende Discussion von Seiten der Herren Hoffmann, Westphal, Leidesdorf und Nasse.

In der zweiten Sitzung der psychiatrischen Section (Vorsitzender Herr

Hagen) trug Herr Brosius Ergebnisse seiner Reise nach Paris vor. Er gab darin eine Kritik des von Mundy ausgestellten, als Ober-Wärterhäuschen einer Colonie gedachten Häuschens und besprach einige der Irrenanstalten von Paris, namentlich die neu errichtete von Ste. Anne. Es knüpfte sich hieran eine mehr gesprächsweise geführte Unterhaltung über einzelne der zur Sprache gekommenen Punkte.

S.

Der schweizerische irrenärztliche Verein hielt in den ersten Tagen des September seine Jahres-Sitzung in Münsterlingen, von der wir leider keinen Bericht geben können.

Der Verein americanischer Irren-Anstaltsdirectoren hielt seine 21. Jahressitzung in Philadelphia vom 21. - 24. Mai d. J. Sie war sehr zahlreich besucht und es wurden Vorträge über Aphasie von Dr. Wilbur, Director des Idioten-Asyls zu Syracus, über Versorgung chronischer armer Irrer von Dr. Chapin aus Brigham-Hall, Canandaigua N. Y. und über Asyle für chronische Irre in Ober-Canada von Dr. B. Workman, aus der Provinzial-Anstalt Toronto C. W. gehalten.